



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der temporären Sonderveröffentlichung zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für das Erfassungsjahr 2021 zur Veröffentlichung

Vom 19. Januar 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen, die

1. vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) auf Grundlage von I. Nr. 4 a) der Beauftragung des G-BA vom 17. Januar 2019 in der Fassung vom 15. Oktober 2020 unter der Internetadresse „<https://iqtig.org/login-sonderveroeffentlichung/>“ mit Stand vom 13. November 2022 bisher passwortgeschützte temporäre Sonderveröffentlichung in Gestalt einer für das Erfassungsjahr 2021 inhaltlichen und graphischen Aufbereitung des vom Unterausschuss Qualitätssicherung für den G-BA veröffentlichten Berichts gemäß § 17 plan. QI-RL zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG (www.iqtig.org) freizugeben.
2. Die Veröffentlichung der temporären Sonderveröffentlichung nach Nr. 1 dieses Beschlusses ersetzt die vom Unterausschuss Qualitätssicherung mit Beschluss vom 2. November 2022 auf seinen Internetseiten veröffentlichten Anlagen zum Bericht gemäß § 17 plan. QI-RL zum Erfassungsjahr 2021.

Berlin, den 19. Januar 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken